

Steuererklärungen für 2007

Nur wenige sind offiziell reich

Von den über 41 Millionen Steuerpflichtigen erreichten laut den Steuererklärungen für das Jahr 2007 nur 75.689 Bürger ein Jahreseinkommen von mehr als 200.000 Euro. Dazu kommt: Rund 43.000 Personen oder 57 Prozent von diesen „Reichen“ sind Angestellte, nämlich Spitzenmanager, hohe öffentliche Beamte, hochrangige Richter usw. Weitere 25 Prozent der Spitzenverdiener sind Pensionisten und somit in den meisten Fällen ehemalige abhängig Beschäftigte. Die Einzelunternehmer, die mehr als 200.000 Euro im Jahr verdient haben, sind hingegen äußerst rar. Von den mehr als zwei Millionen Einzelunternehmern haben im Jahr 2007 nur etwas über 6000 ein Jahreseinkommen von über 200.000 Euro erreicht.

Noch größere Ungereimtheiten werfen die Steuererklärungen der Kapitalgesellschaften auf. Von den insgesamt 940.000 Kapitalgesellschaften (GmbH und AG) haben rund 420.000 einen Verlust in ihrer Bilanz ausgewiesen, und das obwohl das Jahr 2007 noch nicht durch die weltweite Wirtschaftskrise gekennzeichnet war. Man kann daher gespannt sein, wie die Steuererklärungen der Kapitalgesellschaften für das abgelaufene Jahr ausfallen werden. Denn in der zweiten Jahreshälfte 2008 hat sich die Wirtschaftskrise bereits deutlich bemerkbar gemacht.

Bei den Personengesellschaften (Offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft) haben nur 148.000 Gesellschaften das Jahr 2007 mit einem Verlust abgeschlossen. Das sind knapp 15

*Nachrechnen:
Nach wie vor
gibt die
Steuererklärung
nicht immer die
wahre Auskunft
über das
Einkommen.*



Foto: oe

Prozent der 1.035.000 Personengesellschaften.

Die große Zahl von Selbständigen macht in Italien eine wirkungsvolle Kontrolle durch die Steuerbehörde kaum möglich. Aus diesen Gründen setzt die Einnahmenagentur vor allem auf die so genannten Branchenrichtwerte (*studi di settore*), die zwar mehrmals angepasst wurden, aber noch immer zu unbefriedigenden Ergebnissen führen.

Durch eine Berücksichtigung der Besonderheiten in den einzelnen Provinzen sollen nun die Branchenrichtwerte besser auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestimmt werden. Es bestehen nämlich gewaltige Unterschiede etwa zwischen den Gastbetrieben und den Einzelhandelsgeschäften am Deutschnonsberg und jenen in Corvara oder Wolkenstein, was bei Branchenrichtwerten bisher zu wenig zur Geltung gekommen ist.

Regierungsvertreter haben außerdem die Absicht geäußert, künftig verstärkt auf die Wohlstandsmerkmale (*reddito metro*) zu setzen, um die tatsächlichen Einkünfte der Steuerpflichtigen

zu ermitteln. Man will auf diese Weise auch den scheinbar Einkommenslosen auf die Schliche kommen, die womöglich im Ferrari unterwegs sind, der zum Schein auf die Großmutter eingetragene ist.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

Steuersünder Maradona

Wenig zu befürchten

Gegenüber den Steuersündern ist der italienische Fiskus manchmal sehr großzügig. Das gilt z. B. für den Fußballstar und gegenwärtigen Teamchef der argentinischen Nationalmannschaft, Armando Maradona. Der frühere Weltklassemann war auch für einige Jahre beim Fußballklub von Neapel unter Vertrag. Für die damals zum Teil schwarz kassierten Prämien verlangt die Steueragentur Nachzahlungen von mehr als 36 Mio. Euro.

Der Argentinier, der sich zurzeit in Meran zur Kur aufhält, hat in der vergangenen Woche einen Besuch der Finanzwache erhalten. Man wollte Wertgegenstände aus dem Besitz von Maradona beschlagnahmen, um damit wenigstens einen Teil der Steuerschulden abzudecken. Das Ergebnis war jedoch mehr als dürftig: Nur ein Paar Ohringe im Wert von rund 4000 Euro wurden mitgenommen. Bereits im Jahr 2006 hatte die Finanzwache bei einem Italienbesuch von Maradona eine Rolex-Uhr im Wert von rund 11.000 Euro beschlagnahmt. Weil man gegenüber Steuersündern meistens sehr großzügig ist, braucht der Fußballstar in Italien wenig zu befürchten. Er darf nur keine Wertgegenstände und kein Bargeld mitnehmen. abk

DER EXPERTE ANTWORTET

Kleinstunternehmen

Ich möchte heuer eine neue Tätigkeit beginnen und die steuerlichen Regelungen der Kleinstunternehmen (regime dei minimi) anwenden. Deshalb habe ich im Mai meine Quote an eine Personengesellschaft verkauft. Kann ich die Regelung bereits für dieses Jahr anwenden?

Gemäß dem Haushaltsgesetz 2008 können Gesellschafter von Personengesellschaften, Sozietäten oder transparenten Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht das Pauschalssystem der Kleinstunternehmen anwenden. Zudem hat die Finanzverwaltung in einem Rundschreiben klargestellt, dass das System nur angewandt werden kann, wenn die entsprechende Beteiligung des Vorjahres veräußert wird. Dies bedeutet, dass das Pauschalssystem nicht im selben Geschäftsjahr angewendet werden kann, in welchem die Beteiligung verkauft wurde. In Ihrem Fall können Sie somit das Pauschalssystem für Kleinstunternehmen erst ab dem Geschäftsjahr 2010 anwenden, da Sie bis Mai 2009 noch eine Beteiligung an einer Personengesellschaft gehalten haben.

Steuerbescheid

Eine Gesellschaft hat vom Steueramt ein Steuerbescheid bekommen. Ist es möglich, den geschuldeten Betrag von der einvernehmlichen Steuerfestsetzung (accertamento con adesione) mit dem Mehrwersteuer-Guthaben zu kompensieren?

Ja, laut einem der Finanzverwaltungen können die geschuldeten Beträge sowie Strafen aus einvernehmlichen Steuerfestsetzungen mit Steuerguthaben verrechnet werden.

* * *

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it).



Hubert Berger,
Kanzlei
lanthaler+
berger+
partner

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Mittwoch, 30. September

Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die am 1. September 2009 abgeschlossen wurden, ist bis heute die Registersteuer (2% der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. September abgeschlossen wurden, ist bis heute die jährliche Registersteuer (2%) zu entrichten.

Autosteuer ab 36 kW Leistung:

Für Autos mit einer Leistung ab 36 kW ist die Autosteuer („bollo“) zu bezahlen, wenn der Steuerzeitraum jeweils bis zum August reicht.